

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

№. 109.

Montag den 19. April

1858.

Ercheint tagl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeile zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen 1. Abonnement à Vierteljahr 1 Thlr., (60 Zeilen unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Vierteljahr 15 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Für auswärts durch die Post à Vierteljahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannes-Mee 6 u. Waisenhausstraße 6 pl.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 19. April.

— Sr. M. der König hat dem zeitherigen Postmeister und Posthalter zu Meissen J. F. A. Hamann bei seinem Austritte aus dem Staatsdienste das Ehrenkreuz des Verdienstordens verliehen.

— Dem „Fr. J.“ schreibt man aus Dresden über die neue Notariats-Ordnung, die man als sehr empfehlenswerth bezeichnet: Der Deputationsbericht billigte vollständig die Motive, welche die Regierung zur Vorlegung des Entwurfs bestimmt haben, und rieth unter Anbringung einiger Einschaltungen und Abänderungen der Kammer zur Annahme des Gesetzes, was gegen 1 Stimme auch erfolgte. Die gegenwärtig noch gültige Notariats-Ordnung von 1512 führt, wie der Deputationsbericht bemerkte, zu vielerlei Schwankungen hinsichtlich des Umfangs der Notariats-Praxis. Da ferner namentlich auf dem Lande die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit eine nur durch Notare zu lösende Schwierigkeit gewisser Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit herbeigeführt hat, so ist die von der Regierung beabsichtigte Ausdehnung einer, der gerichtlichen Thätigkeit coordinirten Notariatsthätigkeit sehr wünschenswerth. Namentlich billigt der Deputationsbericht, daß künftig den Notaren die Abfassung von Recognitionregistraturen zugewiesen werde. Dieses Geschäft von großer praktischer Wichtigkeit setze übrigens nicht sowohl besondere Geschicklichkeit, als einen vorzüglichen Grad von Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit hinsichtlich Ermittlung der Personen-Identität voraus und sei in dieser Hinsicht zu wünschen, daß die Staatsregierung ihrerseits bei Ertheilung des Notariats mit Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehe. Als Regel hat man die Anciennetät der an einem bestimmten Orte wohnenden Advocaten bei Ertheilung des Notariats in das Gesetz aufgenommen. Obwohl man Seiten der Regierung hierzu noch keine Zustimmung in Aussicht stellen konnte, hielt ein Theil der Deputation, in Uebereinstimmung mit den Petitionen sämmtlicher Advocatenvereine Sachsens, eine derartige Beschränkung des ministeriellen Ernennungsrechtes für so unumgänglich nothwendig und der Wahrung der Selbstständigkeit des Advocatenstandes angemessen, daß sie von der Annahme dieses Zusatzes die Zustimmung zu dem ganzen Gesetze abhängig

machte. Die Kammer trat demselben mit Stimmenmehrheit bei, nachdem ein anderer beantragter Zusatz, daß das Notariat allen, nach der Advocaten-Ordnung creirten Advocaten, sobald sie das 30. Jahr zurückgelegt haben, abgelehnt worden war. — Man ist sehr gespannt, ob die zweite Kammer die von der ersten beantragten Modificationen des Jagdgesetzes annehmen oder ablehnen wird. Im letzteren Falle hat sich die erste Kammer eine nochmalige Abstimmung über den Entwurf vorbehalten.

— In unserm Vaterlande bestehen bekanntlich verschiedene milde Stiftungen, die unter Verwaltung des Ministeriums des Innern manchem Bedrängten und Armen den Badeaufenthalt in Teplitz, Karlsbad &c erleichtern und überhaupt möglich machen. Allein mancher arme und kranke Kurgast kann keinen Theil an ihren Wohlthaten haben, da die Fonds im Ganzen doch nur für Wenige ausreichen. Da nun nach ärztlichen Mittheilungen die Zahl dieser Hilfsbedürftigen in jedem Jahre eine sehr große ist, so hat sich eine durch ähnliche Unternehmungen wohl-accreditirte Dame, Frä. Elfriede v. Mühlensfels, die den herrlichen Quellen der böhmischen Bäder mehrfach die Herstellung ihrer eigenen Gesundheit zu danken hatte, entschlossen, zunächst für Karlsbad und Marienbad „Poetische Gedebücher“ herauszugeben, deren Ertrag für arme und kranke Gäste der gedachten Bäder bestimmt ist. Die von früheren Dichtern an diesen Orten verfaßten Dichtungen werden darin zusammengestellt sein mit Erzeugnissen neuerer Dichter, welche die Lokalität jener Kurorte, ihre Erinnerungsplätze, Naturschönheiten, Sagen und historischen Denkwürdigkeiten schildern oder sonst der böhmischen und österreichischen Geschichte oder den Sagen ihrer Vorzeit entnommen sind. Der Dame, die mit Unterstützung gleichgesinnter Schriftsteller die Vorarbeiten zu den beiden genannten Denkbüchern bereits vollendet und in diesen Tagen an Deutschlands namhafteste Dichter und Dichterinnen die Einladung zur Betheiligung an ihrem Unternehmen erlassen hat, ist es gelungen, sich der huldreichst gegebenen Zusage zu versichern, daß die Dedikation des Karlsbader Album von J. M. der Königin Marie von Sachsen, die des Marienbader Album von J. M. der Königin von Preußen angenommen wird. Wir können nur wünschen, daß derselbe reiche Segen, der das von der verehrten Her-